

Viererfeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Ausgangslage	6
Die Verpflichtungskredite	9
Das sagt der Stadtrat	12
Antrag und Abstimmungsfrage	13



Die Fachbegriffe

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von Wohnbauträgerschaften realisiert und betrieben, die ohne Gewinnabsichten wirtschaften. Ihre Wohnungen sind langfristig preisgünstig, wobei die Mietzinse nach dem Prinzip der Kostenmiete festgelegt werden. Die Mietzinse richten sich dabei nur nach den effektiven Kosten der Vermieterin oder des Vermieters. Wohnungen in Kostenmiete sind selbsttragend.

Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Die Liegenschaften des Finanzvermögens der Stadt Bern befinden sich grösstenteils im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Er hat namentlich zur Aufgabe, Grundstücke für den Wohnungsbau zu erwerben, den Wohnungsbau zu fördern und durch Teilnahme am Boden- und Wohnungsmarkt Spekulation und Preissteigerung zu bekämpfen. Er wird als Gemeindeunternehmen mit Sonderrechnung (siehe unten) durch eine Betriebskommission geführt und muss eine nachhaltige Rendite abwerfen.

Baurecht

Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht ermöglicht es Dritten, dieses im Rahmen der gel-

tenden Zonenordnung zu nutzen und zu bebauen. Im Baurecht abgegebene Grundstücke bleiben im Eigentum der Baurechtsgebenden. Die Baurechtsnehmenden leisten für die Nutzung einen Baurechtszins. Nach Ablauf einer im Baurechtsvertrag festgelegten Dauer und falls dieser nicht verlängert wird, gehen die Gebäude auf dem Grundstück in das Eigentum der Baurechtsgebenden über. Die Baurechtsnehmenden erhalten für die errichteten Bauten eine im Baurechtsvertrag geregelte Entschädigung.

Sonderrechnungen

Die Stadt Bern führt mehrere Sonderrechnungen. Sie werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt geführt. Über Gebühren finanziert werden die beiden Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling. In diese dürfen keine Steuergelder fliessen.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalbudgets aller Dienststellen der Stadtverwaltung. Er wird vorwiegend über die Steuern finanziert.

I Innere Stadt

II Länggasse, Felsenau

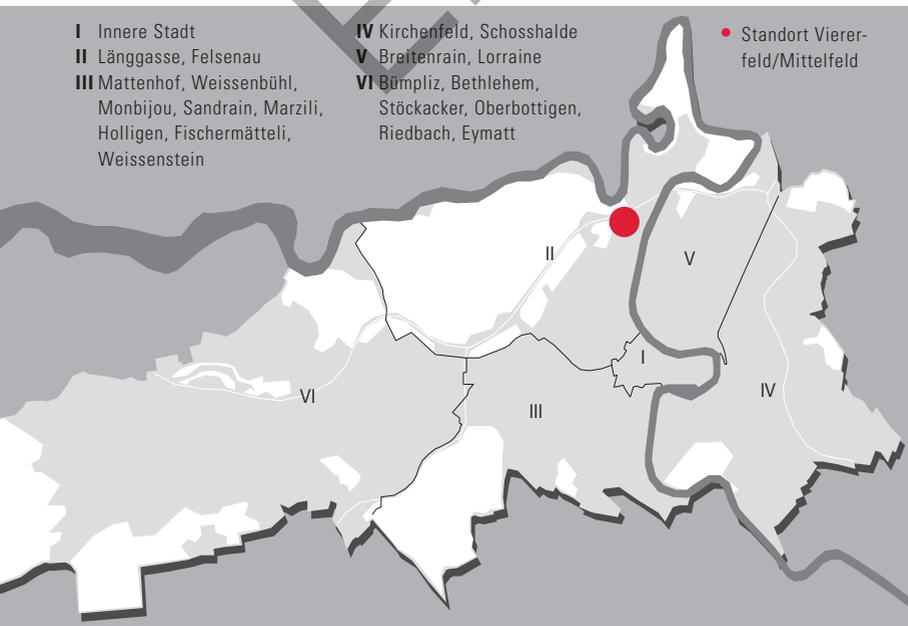
III Mattenhof, Weissenbühl,
Monbijou, Sandrain, Marzili,
Holligen, Fischermätteli,
Weissenstein

IV Kirchenfeld, Schosshalde

V Breitenrain, Lorraine

VI Bümpliz, Bethlehem,
Stöckacker, Oberbottigen,
Riedbach, Eymatt

• Standort Viererfeld/Mittelfeld



Das Wichtigste in Kürze

Auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld ist der Bau eines neuen Quartiers geplant. In einem nächsten Schritt sollen Strassen, ein öffentlicher Park sowie andere Infrastrukturanlagen erstellt werden. Den Stimmberechtigten werden hierfür sowie für die weitere Entwicklung des Areals mehrere Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken beantragt.

In der Stadt Bern besteht ein Mangel an Wohnraum. Auf dem Viererfeld und dem benachbarten Mittelfeld im Stadtteil Länggasse-Felsenau soll deshalb ein neues Quartier gebaut werden. Das Areal ist zentrumsnah und gut erschlossen. Geplant ist ein urbanes und ökologisches Quartier mit insgesamt rund 1140 Wohnungen, einem öffentlichen Stadtteilpark sowie dem Ersatz der derzeit bestehenden Familiengärten.

Neue Zonenpläne und Kredite

Im Jahr 2016 nahmen die Stimmberechtigten die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld an. Mit diesen wurden die für das neue Quartier nötigen Ein- und Umzonungen vorgenommen und planungsrechtliche Vorschriften erlassen. Zudem nahmen die Stimmberechtigten einen Kredit in der Höhe von 64,4 Millionen Franken für den Landerwerb auf dem Viererfeld sowie für die dortige weitere Planung an. Der Stadtrat seinerseits beschloss einen Kredit über 7,4 Millionen Franken für die Entwicklung des Mittelfelds.

Wettbewerb und Masterplan

In der Folge führte die Stadt Bern einen städtebaulichen Wettbewerb durch. Auf der Grundlage des Siegerprojekts wurde anschliessend ein Masterplan erstellt. Dieser dient als Leitdokument für die weitere Entwicklung des Areals. Er definiert unter anderem, wo die Wohnbauten und der Stadtteilpark platziert werden sollen. Auf dem Masterplan basierend wird ein sogenannter Detailerschliessungsplan verbindlich

festlegen, wo die benötigten Infrastrukturanlagen wie Strassen oder Strom- und Wasserleitungen gebaut werden sollen.

Bau von Strassen, Plätzen und Park

Für die Infrastruktur, die von der Stadt Bern erstellt wird, wird mit Investitionskosten von rund 88,2 Millionen Franken gerechnet. In diesen enthalten ist unter anderem der Bau von Strassen, Wegen, Abwasserleitungen und öffentlichen Entsorgungsstellen. Ebenfalls eingerechnet sind die Kosten für die Realisierung des Stadtteilparks und der neuen Stadtgärten.

Weitere Kosten

Für Entwicklungsmaßnahmen – wie Koordinations- und Kommunikationsaufgaben oder die Erarbeitung von Studien – sind rund 19,8 Millionen Franken vorgesehen. Zudem ist eine Reserve von rund 22,8 Millionen Franken nötig, da die Kostenschätzungen für die Infrastruktur auf dem Projektstand gemäss Masterplan basieren und entsprechende Unsicherheiten aufweisen.

Abstimmung über Verpflichtungskredite

Mit dieser Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten über mehrere Verpflichtungskredite von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken. Gleichzeitig wird eine Entnahme von rund 19,7 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» beantragt. Geplant ist, im Jahr 2026 mit dem Bau der Infrastrukturanlagen zu beginnen.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld soll ein urbanes und ökologisches Stadtquartier gebaut werden. Mit der Annahme der entsprechenden Zonenpläne im Jahr 2016 wurden die planungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Bisher wurden für das neue Quartier finanzielle Mittel von 71,8 Millionen Franken bewilligt.

In der Stadt Bern gibt es nur wenig leer stehende Wohnungen. Trotz reger Bautätigkeit besteht noch immer ein Mangel an Wohnraum. Insbesondere die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen ist seit Jahren unverändert hoch.

Neues Stadtquartier

Auf dem Viererfeld und dem angrenzenden Mittelfeld in der hinteren Länggasse soll deshalb ein neues Quartier mit insgesamt rund 1140 Wohnungen für 3000 Menschen gebaut werden. Aufgrund der zentrumsnahen und gut erschlossenen Lage eignet sich das Gebiet besonders gut für den Wohnungsbau. Geplant ist ein Quartier mit Pioniercharakter: Es soll urban und architektonisch vielfältig sein. Vorgesehen sind auch gemeinschaftliche Anlagen sowie Platz für neue Wohnformen und Arbeitsnutzungen. Hinzu kommen ein grosser Stadtteilpark und Stadtgärten, die als Ersatz für die vorhandenen Familiengärten vorgesehen sind. Ökologisch soll die Wohnüberbauung eine Vorbildrolle einnehmen.

Zonenpläne angenommen

Die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau des neuen Quartiers wurden in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 geschaffen. Die Stimmberechtigten nahmen damals die Zonenpläne Viererfeld und Mittelfeld an. Mit den nötigen Ein- und Umzonungen wurden verschiedene Vorschriften erlassen: So sind beispielsweise auf dem Viererfeld die Hälfte der Wohnungen und auf dem Mittelfeld mindestens die Hälfte der Wohnungen dem gemeinnützigen Wohnungsbau (siehe Fachbegriffe) vorbehalten.

Kredite für Landkauf und Arealentwicklung

Gleichzeitig stimmten die Stimmberechtigten einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 64,4 Millionen Franken zu. Damit konnte die Stadt

Bern vom Kanton das benötigte Bauland auf dem Viererfeld erwerben und erste Planungsarbeiten aufnehmen. Das Mittelfeld befand sich bereits im Besitz der Stadt Bern, ein Grundstückkauf war somit nicht nötig. Im März 2016 hatte der Stadtrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 7,4 Millionen Franken für die weitere Planung und Entwicklung auf dem Mittelfeld beschlossen.

Kredite zulasten des Fonds

Beide Kredite von insgesamt 71,8 Millionen Franken gingen zulasten des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (siehe Fachbegriffe). Von den Krediten sind 16,2 Millionen Franken bestimmt für die Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» (siehe Kapitel «Die Verpflichtungskredite»).

Masterplan für das gesamte Areal

Nach der Volksabstimmung vom Juni 2016 führte die Stadt Bern einen städtebaulichen Wettbewerb durch. Auf Grundlage des Siegerprojekts «VIF!» wurde in der Folge ein Masterplan für das gesamte Areal Viererfeld/Mittelfeld erstellt. Der Masterplan ist das Leitdokument zur Entwicklung und Umsetzung der neuen Wohnüberbauung. Er legt wichtige Zielbilder fest: So definiert er auf dem Areal unter anderem insgesamt 46 Baufelder. Weiter ist der Bau von sechs öffentlichen Quartierplätzen und drei unterirdischen Einstellhallen vorgesehen. Auch legt der Masterplan die ökologischen Massnahmen fest.

Detailerschliessungsplan

Auf Grundlage des Masterplans wird ein sogenannter Detailerschliessungsplan verbindlich festlegen, wo die neuen Wege und Strassen gebaut oder die Strom- und Wasserleitungen ver-



-  Perimeter Viererfeld/Mittelfeld
-  Baufelder
-  Flächen Abgabe im Baurecht

legt werden. Der Plan wird voraussichtlich Anfang 2023 öffentlich aufgelegt.

Bebauung in Etappen

Aufgrund der Grösse des neuen Stadtquartiers soll dieses in Etappen gebaut werden. Sofern sich keine Verzögerungen ergeben, ist geplant, ab dem Jahr 2027 mit der ersten Bauetappe für rund 350 Wohnungen auf dem Viererfeld zu beginnen. Die ersten Wohnungen können voraussichtlich 2029 bezogen werden.

Abgabe von Land im Baurecht

Die Stadt Bern wird – wenn überhaupt – nur einen sehr kleinen Teil der Wohnungen selbst bauen. Vorgesehen ist stattdessen, dass verschiedene sowohl gemeinnützige als auch marktorientierte Bauträgerschaften die Wohnbauten erstellen. Das Bauland will die Stadt hierbei nicht verkaufen, sondern im Baurecht (siehe Fachbegriffe) abgeben. Über die Abgabe der verschiedenen Baufelder werden die zuständigen Organe zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Noch keine Mittel für Infrastruktur

In einem nächsten Schritt soll auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld mit der Projektierung und Realisierung der benötigten Infrastruktur begonnen werden. Die bisher bewilligten Kredite enthielten noch keine Mittel für den Bau von Strassen und Wegen, der Kanalisation oder neuer Entsorgungsstellen. Auch die Gestaltung des Stadtteilparks und der Stadtgärten wurde in den bisher gesprochenen Krediten noch nicht be-

rücksichtigt. Diese Vorhaben müssen von der Stadt Bern finanziert werden, weshalb es zusätzliche Kredite braucht.

Containerdorf für Geflüchtete

Zurzeit befindet sich auf dem nördlichen Teil des Viererfelds eine Containersiedlung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Obwohl die Siedlung voraussichtlich für zwei bis vier Jahre bestehen bleibt, können die Arbeiten zur Entwicklung des Viererfelds wie geplant vorangetrieben werden.



Die südliche Hälfte des Viererfelds soll mit Wohnhäusern bebaut werden. In der nördlich gelegenen Hälfte sind Stadtgärten und ein Stadtteilpark vorgesehen. Die Visualisierung zeigt das Siegerprojekt «VIF!».

Die Verpflichtungskredite

Um die nötige Infrastruktur zu erstellen und die Entwicklung des neuen Quartiers voranzutreiben, muss die Stadt Bern zusätzlich rund 124,6 Millionen Franken investieren. Diese finanziellen Mittel sollen durch mehrere Verpflichtungskredite bereitgestellt werden.

Für die Realisierung des neuen Stadtquartiers Viererfeld/Mittelfeld rechnet die Stadt Bern mit eigenen Investitionen von insgesamt rund 196,4 Millionen Franken. Davon wurden 71,8 Millionen Franken für den Grundstückserwerb auf dem Viererfeld sowie Entwicklungskosten bereits bewilligt (siehe Kapitel «Die Ausgangslage»). Den Stimmberechtigten werden mit dieser Vorlage somit Kredite für zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von rund 124,6 Millionen Franken beantragt.

Strassen, Plätze und Grünräume

Für den Bau von Infrastruktur wird mit Kosten von 88,2 Millionen Franken gerechnet. Für das neue Stadtquartier müssen neue Strassen und Plätze erstellt werden. Hinzu kommt der Bau von Abwasserleitungen und öffentlichen Entsorgungsstellen. Im Betrag enthalten sind auch die Kosten für die Erstellung des Stadtteilparks, der neuen Stadtgärten und aller weiteren öffentlichen Grünräume.

Bodensanierung

Da der Boden des Areals mit Schadstoffen belastet ist, muss dieser vor Beginn der Bauarbeiten saniert werden. Bei den Schadstoffen handelt es sich um polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die entstehen, wenn organisches Material verbrannt wird. Die Kosten für die Massnahmen zur Bodensanierung belaufen sich auf 8,8 Millionen Franken und sind in den oben genannten Infrastrukturkosten von 88,2 Millionen Franken enthalten.

Reserven

Weil die beantragten Kredite für die Infrastrukturmassnahmen auf dem Projektstand gemäss Masterplan (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») basieren, ist die Kostenschätzung entsprechend

unpräzise; die Ungenauigkeit der Schätzung liegt zwischen 25 und 30 Prozent. In den beantragten Krediten sind deshalb zusätzlich 22,8 Millionen Franken Reserve budgetiert.

Entwicklungsmassnahmen

Für Entwicklungsmassnahmen sind 19,8 Millionen Franken vorgesehen. Unter Entwicklungsmassnahmen fallen alle Leistungen, die zur Steuerung, Koordination und Kommunikation im weiteren Projektverlauf erbracht werden müssen. Auch die Kosten für Studien, Bodensondierungen oder Rechtsgutachten sind hier miteingerechnet.

Mehrkosten abdecken

Mit den neuen Krediten sollen auch die Mehrkosten von knapp 2 Millionen Franken aufgefangen werden, die bereits angefallen, aber nicht durch die bisherigen Kredite abgedeckt sind. Es handelt sich hierbei um höhere Planungskosten im Umfang von rund 1,2 Millionen Franken. Hinzu kommen Mehrkosten für den Grundstückserwerb Viererfeld von 760 000 Franken. Bedingt durch die Teuerung lag der Kaufpreis beim Erwerb höher als ursprünglich festgelegt.

Vorfinanzierung für Dritte

Vorgesehen ist weiter, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik den Bau von zwei Einstellhallen und eines Quartiertreffs vorfinanziert. Dazu werden Mittel in der Höhe von insgesamt 8 Millionen Franken benötigt. Die Ausgaben werden dem Fonds von den späteren Wohnbauträgerschaften zurückbezahlt.

Ausgleich Planungsmehrwert

Mit der Umzonung des Viererfelds und des Mittelfelds erfuhr das Areal eine Wertsteigerung. Einen Teil von derart entstandenen Mehrwerten

(sogenannter Planungsmehrwert) müssen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an die Gemeinde abgeben. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, in dessen Vermögen sich das Areal Viererfeld/Mittelfeld befindet, muss der Stadt Bern deshalb eine sogenannte Planungsmehrwertabgabe im Umfang von rund 16,2 Millionen Franken entrichten. Der Betrag soll vollumfänglich in die Realisierung des neuen Stadtquartiers zurückfliessen. Zusätzlich sollen weitere 3,5 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» für die Infrastrukturmassnahmen verwendet werden. Die Stimmberechtigten befinden deshalb über eine Entnahme von insgesamt rund 19,7 Millionen Franken aus dieser Spezialfinanzierung.

Mehrere Verpflichtungskredite

Die finanziellen Mittel von insgesamt rund 124,6 Millionen Franken sollen durch mehrere Verpflichtungskredite bereitgestellt werden:

- Für Infrastruktur- und Entwicklungsmassnahmen wird auf den bereits gesprochenen Verpflichtungskrediten (siehe Kapitel «Die Ausgangslage») zulasten der Sonderrechnung (siehe Fachbegriffe) Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine Krediterhöhung von rund 74,1 Millionen Franken beantragt.
- Für die Erschliessungsanlagen wie Strassen und Wege wird ein Verpflichtungskredit zulasten des Allgemeinen Haushalts (siehe Fachbegriffe) in der Höhe von rund 3,4 Millionen Franken beantragt.

Verpflichtungskredite gemäss Beschlüssen vom März und Juni 2016	Fr.
Grundstückwerb Viererfeld	51 100 000.00
Ausgleich Planungsmehrwert Viererfeld und Mittelfeld	16 170 000.00
Qualitätssicherndes Verfahren und Entwicklungskosten Viererfeld und Mittelfeld	4 560 000.00
Total	71 830 000.00
Neue finanzielle Mittel	Fr.
Infrastrukturmassnahmen	88 180 000.00
Reserven (25,9 % der Kosten für die Infrastrukturmassnahmen)	22 810 000.00
Entwicklungsmassnahmen	19 780 000.00
Mehrkosten Landerwerb und zusätzliche bisherige Planungskosten	1 990 000.00
Vorinvestitionen durch Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	8 000 000.00
Abzug Ausgleich Planungsmehrwert Viererfeld und Mittelfeld	- 16 170 000.00
Total	124 590 000.00
Gesamtinvestition Stadt Bern	196 420 000.00

- Für den Stadtteilpark und die anderen öffentlichen Grünräume wird ein Verpflichtungskredit zulasten des Allgemeinen Haushalts in der Höhe von 26,1 Millionen Franken beantragt.
- Für die Entwässerungsanlagen wie Abwasserleitungen wird ein Verpflichtungskredit von rund 20,7 Millionen Franken zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung beantragt.
- Für die öffentlichen Entsorgungsanlagen wird ein Verpflichtungskredit von 380 000 Franken zulasten der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling beantragt.

Wirtschaftlichkeit für den Fonds

Die Ausgaben des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik müssen mit den Einnahmen aus künftigen Baurechtszinsen und allfälligen Mieteinnahmen bei Eigenprojekten refinanziert werden können. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass der Fonds eine nachhaltige Rendite erzielen kann. Dessen Anlagekosten werden auf 146,6 Millionen Franken geschätzt. Die prognostizierten Einnahmen aus den jährlichen Baurechtszinsen liegen bei insgesamt 4,4 Millionen Franken. Werden diese mit 3 Prozent verzinst, ist ein ausgeglichenes Ergebnis möglich.

Folgekosten für die Stadt

Die jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten zulasten des Allgemeinen Haushalts für den Stadtteilpark sowie die weiteren öffentlichen Grünflächen werden auf 310 000 Franken geschätzt, diejenigen für den öffentlichen Strassenraum auf 90 000 Franken.

Belastung steuerfinanzierter Haushalt

Von den Gesamtinvestitionen von rund 196,4 Millionen Franken belasten 29,5 Millionen Franken den Allgemeinen Haushalt, der über die Steuern finanziert wird. Von den 29,5 Millionen Franken werden 12,2 Millionen Franken durch Mittel aus der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» gedeckt. Letztlich wird somit der Allgemeine Haushalt mit 17,3 Millionen Franken belastet. Die genannten 12,2 Millionen Franken resultieren, weil von den gesamthaft 19,7 Millionen Franken aus den Mitteln der Spezialfinanzierung «Abgeltungen der Planungsmehrwerte» (siehe Abschnitt «Ausgleich Planungsmehrwert» auf der gegenüberliegenden Seite) 7,5 Millionen Franken an den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gehen, der diese für die Realisierung von Infrastruktur auf dem Viererfeld/Mittelfeld nutzt.

Termine

Für die Entwicklung des Viererfelds/Mittelfelds sind folgende nächste Termine vorgesehen:

- Ab 2026: Realisierung Infrastruktur
- Ab 2027: Realisierung erste Wohnbauten
- 2028: Inbetriebnahme Stadtteilpark
- 2029: Bezug erste Wohnbauten

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

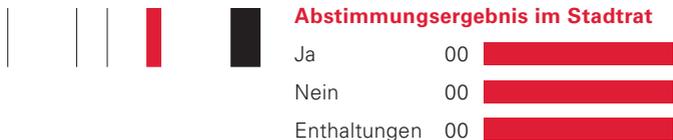
+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt..

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. tissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

Gegen die Vorlage

- Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. tissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

- Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. tissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom xy. xxxx 2022 ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom xy. xxxx 2022

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Der Stadtratspräsident:
Manuel C. Widmer

Die Ratssekretärin:
Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Viererfeld/Mittelfeld:
Verpflichtungskredite für Infrastruktur und
Entwicklung» annehmen?

Entwurf

Entwurf

Weitere Informationen zum Projekt Viererfeld/
Mittelfeld finden Sie unter:
www.bern.ch/viererfeld

Haben Sie Fragen zur Vorlage?
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Finanzen,
Personal und Informatik
Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon: 031 321 65 76
E-Mail: fpi@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.